

## Landtags-Verhandlungen.

### II. Kammer.

85. öffentliche Sitzung am 3. Oktober 1917.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 14 Min. vormittags.

Am Regierungstische: Ihre Excellenzen die Herren Staatsminister Graf Bismarck v. Ocklitz und v. Seckow, sowie die Ministerialdirektoren Winkl. Geh. Rat Dr. Roscher, Excellenz, die Geh. Räte Uterich, Dr. Dr.-Ing. Schmalz und Dr. Koch, ferner Abteilungschef General-Oberarzt Dr. Ruhe-Wobst, die Geh. Räte Dr. Kühn, Dr. Otto, Dr. Dr.-Ing. Krüger und Stadler, Geh. Finanzrat Friedrich, Geh. Baurat Zoller, Geh. Schulrat Sieber, Oberbaurat Köpfe und Gewerbeamt Benisch.

Punkt 1 der Tagesordnung: Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abg. Dr. Roth und Gen., die Vorlegung eines Gewerbebeschulgesetzentwurfs betreffend. (Drucksache Nr. 391.)

#### Der Antrag lautet:

Die Kammer wolle beschließen:

1. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, der Ständeverammlung einen Gewerbebeschulgesetzentwurf vorzulegen, durch welchen dem Nachwuchs im Handwerk und Gewerbe eine gründliche zeitgemäße Ausbildung und dem Gewerbetreibenden die dringend benötigte Festigung seiner Stellung gewährleistet wird;
2. die hohe Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschluß einzuladen.

Berichterstatler Abg. Dr. Roth (fortf. Rpl.):

In der Frage der Ausbildung unserer Handwerkslehrlinge habe der Krieg nicht minder gerüttelt, als in anderen Gebieten. Viele Lehrlinge hätten zu den Formen einen Mangel, um das Vaterland zu verteidigen. Diesem seien dadurch die Lehrverhältnisse unterbrochen worden, weil die Geschäfte entweder ganz geschlossen worden seien oder niemand vorhanden gewesen sei, die Anleitung der Lehrlinge weiter zu besorgen. Ein Teil der Lehrlinge sei selbst dem Mangel des Vaterlandes als Kriegsfreiwillige vor abgelaufener Lehrzeit gefolgt. Ein anderer Teil sei zur Industrie abgewandert, die mit Vorkursleistungen bedacht gewesen sei. So sei es gekommen, daß nach und nach dem Handwerk ein erheblicher Teil seines Nachwuchses verlorengegangen sei. Ausser einer intensiven Vorbereitung für den Zugang zu den gewerblichen Berufen, bei welcher insbesondere gegen das schädliche Bourgeoiselbstgefühl werden müsse, als handle es sich um niedere, geringwertige Berufe, sei eine gründliche, zeitgemäße Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses unerlässlich. (Abg. Gantner: Sehr richtig.) Das seitliche Bildungswesen vermöge nicht den gesteigerten Anforderungen der Zeit zu genügen. Die einzige gezielte Grundlage für das gewerbliche Schulwesen bilde das Gesetz vom 3. April 1880, das sich aber mit der Einführung des Rechts zur Erteilung, wie zum Widerruf der Genehmigung von Gewerbebeschulen und einiger damit in Verbindung stehender Vorschriften begnüge. Auf einem so dürftigen Unterbau habe sich natürlich das Gewerbebeschulwesen nicht organisch und einheitlich entwickeln können. Und so hätten sich die Gewerbe-, Landwirtschafts- und Handelsschulen, nach Schulorganisation, innerer Ausgestaltung und Lehrplänen in buntem Durcheinander gebildet. Allmählich sei auch die allgemeine Fortbildungsschule beruht gefallt worden, bis die Ministerialverordnung vom 17. Dezember 1907 an die Bezirksinspektoren bestimmte hätte, daß nicht nur der Beruf in der Mittelpunkt des Unterrichts zu treten, sondern auch die Klasseneinteilung nach Berufsarten zu erfolgen habe. Damit sei der Dualismus geschaffen worden, der den Keim für die mannigfachen Unstimmigkeiten der Folgezeit in sich gerahnte habe. Dadurch sei die Einheitlichkeit verlorengegangen, soweit die Lehrlinge in Betracht kämen. Viel sei hierüber von den Gewerbebeschulmännern in der Fachpresse und bei Versammlungen gesagt worden. Der Dualismus erstreckte sich gegenwärtig nur auf die Zeit, soweit der Schulzwang reiche. Darüber hinaus gingen schon Fachkurse und Fach- und Fortbildungsschulen. Indessen entbehrten diese infolge des Scheiterns des Volksschulgesetzes noch einer gesetzlichen Grundlage. Dem neuen Volksschulgesetz seien Vereinbarungen zwischen den Ministerien des Innern und des Kultus vorausgegangen. Diese hätten für die Gewerbebeschulen infolge einer Schöpfung gebracht, als fortan Neugründungen von Gewerbebeschulen der Genehmigung des Kultusministeriums abhängig gemacht worden seien. Diese Unsicherheit habe allenthalben bei den Gewerbebeschulmännern und den Führern des gewerblichen Schulwesens ein unbehagliches, niederdrückendes Gefühl erweckt. Die Erkenntnis, daß es so nicht weitergehen und daß nur durch ein Gewerbebeschulgesetz eine wirkliche Besserung eintreten könne, sei also nicht erst von heute und gestern; sie sei insbesondere nicht erst aus dem Antrage Dr. Roth erwachsen. Der Antrag bezwecke also, die verlorengegangene Einheitlichkeit wiederzugewinnen.

Am augenscheinlichen wohl trete die Unhaltbarkeit dieser Zerstückelung der gewerblichen Schulen in Dresden in die Erscheinung. Redner erläutert dies an Beispielen. Die Lehrlingschulen unter dem Ministerium des Innern hätten, weil zumeist von Innungen ins Leben gerufen und größtenteils von Fachleuten geleitet, den Nachdruck auf berufliche Weiterbildung gelegt, besonders auf das technische Rechnen. Daher habe die Gefahr gedroht, daß die allgemeine Bildung, sowie die staatsbürgerliche Erziehung und die Ausbildung für das Kontor, in Rechnung, Buchführung und Schriftverkehr zu kurz kämen, daß also diese Lehrlingschulen hinter den Fortbildungsschulen zurückblieben. Dem habe der Ministerialerlass vom 14. November 1910 abzuhelfen gesucht, der in zwölf Leitlinien die Richtlinien für den Ausbau der Lehrlingsabteilungen der gewerblichen Schulen festsetzte. Auf dieser Basis sei der am 15. Juni 1911 erlassene Normallehrplan ausgearbeitet worden, der leistungsfähige Anleitung zur Entwerfung von Vorarbeiten für die Behandlung und Verteilung des Lehrstoffes geboten habe. Eine große Anzahl von gewerblichen Schulen habe diesen Richtlinien entsprechende Lehrpläne aufgestellt. Eine nicht geringe Zahl freilich (insbesondere noch lehrliche Lehrpläne, und me. höherwertige Lehrpläne an manchen Orten) sogar das Lehrpersonal solchen die Einheitlichkeit verdrängen. Lehrpläne nicht sehr sympathisch gegenüber, da hierdurch nach ihrer Meinung die Freiheit des Unterrichts zu sehr eingeschränkt würde. Dazu managte es an gefährlich fehlgeleiteten, mit den erforderlichen Disziplinbefugnissen ausgestatteten Aufsichtsorganen. Den Direktoren und Leitern der gewerblichen Schulen fehlte allenthalben die Macht, die Einhaltung der Lehrpläne zu erzwingen, und selbst die beiden zur Leitung und Beaufsichtigung des gewerblichen Schulwesens in Sachsen bestellten Gewerbeämter seien ohne Zuteilung größerer Nachbesserungs befugnisse außerhand, anders als in Form von Ratsschlüssen ihren Willen kundzugeben,

was natürlich die Wirksamkeit ihrer Willensäußerungen sehr in Frage stellen müsse. Es müsse an der Forderung festgehalten werden, daß das Aufsichtsbüro über die gewerblichen Schulen durch Handels- und Gewerbebeschulinspektoren auszuüben sei, denen die Befugnisse der Volksschulinspektoren zu verliehen seien. Der jetzige Zustand der Volksschulen sei unhaltbar. Sehr zu begrüßen wäre es, wenn ein Gewerbebeschulgesetz bald geschaffen würde. In bezug auf Schulverwaltung und Schulunterhaltung, Anstellung, Entlohnung, Pensions- und sonstige Rechtsverhältnisse des Lehrpersonals seien die Fach- und Fortbildungsschulen unter dem Kultusministerium als Zwangsschule in Gemeindeobhut durchaus sicher gestellt. Anders die gewerblichen Schulen unter dem Ministerium des Innern, bei denen die Verhältnisse wesentlich ungünstiger lägen. Während dort organische Einheit herrsche, bestehe hier das bunteste Durcheinander, das sich denken lasse. Es hänge dies mit der geschichtlichen Entwicklung des gewerblichen Schulwesens zusammen. Redner erläutert dies an Beispielen. Er habe neulich aus Anlaß der Beratung über die Teuerungszulagen für Staatsbeamte infolge der Vereinbarung der Parteien leider nicht mehr, wie er vorgehabt habe, ausführlicher können, welche schreiende Ungerechtigkeit gegenüber vielen Gewerbelehrern darin liege, daß man diesen die Teuerungszulagen vorenthalte. Er habe sich begnügen müssen, durch seinen Parteifreund Koch, der noch zu Worte gekommen sei, kurz darauf hinzuweisen zu lassen. Er glaube heute nicht nötig zu haben, sich des längeren darüber zu verbreiten, da die Tatsache für sich selber spreche. Die beiden Schulgattungen, Gewerbebeschule und Fortbildungsschule, hätten also unter sehr ungleichen Bedingungen ihren gegenseitigen Wettbewerb auszufechten. Die Gewerbebeschulen müßten durch erhöhte Leistungen und demzufolge höhere Anforderungen an Schüler und Meister ihre Fortbildungsberechtigung erweisen und kämen auf diese Weise nicht selten in Konflikt mit kleinen Handwerksmeistern, die sich daher lieber der ganz aus Gemeindegeldern und Staatsmitteln erhaltenen Fortbildungsschule zuwendeten. Durch das Eingreifen des Kultusministeriums in das ursprüngliche Arbeitsfeld des Ministeriums des Innern seien auch die Konflikte zwischen den geschlossenen Schulrichtungen und Gewerbebeschulen entstanden. Redner illustriert noch an einem Beispiele, wie auch auf finanziellem Gebiete die gewerblichen Schulen mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hätten.

Redner geht dann auf die Entwicklung ein, welche das Gewerbebeschulwesen in den anderen Bundesstaaten genommen hat. Die sächsische Volksschullehrerschaft fordere für die Fortbildungsschule, soweit sie beruflich auszubilden sei, notwendig, die theoretischen Grundlagen des Berufs und die grundlegenden Elemente des kaufmännischen Wissens. Es würden auch weitergehende Bildungsgelegenheiten für das noch schulpflichtige Alter gewünscht, doch erstreckten sich die Beratungen auf die für die körperliche, geistliche, staatsbürgerliche, künstlerische, literarische und wissenschaftliche Ausbildung der Teilnehmer. Alle eigentliche Berufsbildung scheide demnach die sächsische Lehrerschaft grundsätzlich aus ihrem Bildungsprogramm aus. Seine Freunde möchten auf diese Feststellung ganz besonderen Wert legen, um darzutun, daß sie mit ihrem Antrag sich durchaus nicht in Widerspruch befinden mit den Bestrebungen des Volksschullehrervereins. (Abg. Gantner: Sehr richtig.)

Ganz ähnlich stehe es mit der Einheitschulbewegung. Auch sie habe vor der Werkkraft halt gemacht. In den Schulplänen dieser Bewegung spielten die Berufsschulen eine völlig untergeordnete Rolle. Zumeist baue sich auf die Volksschule das Nebeneinander der Real- und Fachschulen auf, doch solle Gelegenheit gegeben werden, daß befähigten Absolventen niedriger Schulgattungen der Aufstieg in die höhere Schulgattung ermöglicht werde, auch ohne das Abgangsgesetz einer höheren Lehranstalt nachgeholt werde. Für die Zukunft sei vor allem Einheitlichkeit zu fordern. Es seien alle Berufsschulen nach einem zielbewußten Plane auszugestalten und zu ordnen. Die Ausgestaltung sei in folgender Weise gedacht: Für alle ungelerten Berufe, an deren Befolgung nicht gedacht werden könne, weil sie eine wirtschaftliche Notwendigkeit seien, sowie für alle Orte, an denen sich eine weitergehende Fortbildungsschule nicht ermöglichen lasse, solle die allgemeine Fortbildungsschule bestehen bleiben, sie sei aber auf einen Unterricht in vier Wochenstunden zu erweitern. Für alle gelerten bez. angelernten Berufe (d. h. solche, denen keine Gezellen- oder Meisterprüfung in Aussicht stehe — diese nenne man mit dem allmählich technisch gewordenen Ausdruck „angelante Berufe“) seien gewerbliche, kaufmännische und landwirtschaftliche Fortbildungsschulen von Gemeinden oder Gemeindevorständen einzurichten; mit diesen seien, wo nicht wesentliche Unterschiede vorhanden seien, die bestehenden Innungsschulen zu verschmelzen. Der Unterricht solle mindestens dreijährig und achtstündig sein. Er könne durch Angliederung von sachlichen Unterweisungen erweitert werden. Den Berufsorganisationen sei hier geselliger Einfluß zu gestatten. Das Ziel sei Allgemeinbildung und staatsbürgerliche Bildung im Rahmen der Berufsbildung und Vorbereitung auf die theoretische Meisterprüfung. Wo es irgend möglich sei, sollten sich an die Lehrlingsstufe berufliche Oberschulen anschließen, denen der Rame Gewerbebeschule beizulegen sei. Keine Oberschulen sollten als Fachschulen bezeichnet werden. Die berufliche Oberschule bezwecke die Heranbildung von Meistern, wie die Lehrlingschule die Heranbildung von Gehilfen bezwecke. Sie umfasse demnach zunächst die Meisterkurse, also die Vorbereitung auf die theoretische Meisterprüfung. Sider werde dann manches aus der Lehrlingschule, was jetzt dem Interesse und Verständnis der jungen Leute nur mit großer Mühe nahegebracht werde, wie Buchführung, Buchführung und Kalkulation, in die Meisterkurse verweisen werden, wo ein erhöhtes Ziel anstrebend wirke und ein tieferer Einblick in die geschäftlichen Vorgänge das Verständnis erleichtere. Damit würde in der Lehrlingschule für den wirklich notwendigen Teil der Berufs- und Allgemeinbildung Raum gewonnen werden. Den Meisterkursen gleichzustellen wären die Kurse für Vorarbeiter und Werkmeister, sowie die Kurse für Weiterbildung von Gehilfen und Meistern. Daneben sollte man aber, wo sich das Verlangen rege, die Verbesserung der Allgemeinbildung nicht vernachlässigen. (Abg. Gantner: Sehr richtig!) Wie sich zur Lehrlingschule ergänzend die Jugendpflege mit ihren mannigfachen Bildungsgelegenheiten stelle, so ständen in demselben Verhältnis zu gewerblichen Oberschulen die Kurse für Allgemeinbildung, die sie zu einer Art Volkshochschule ausgestalten hätten. Die Mittelanstrengung sei gewislich sehr gering. Redner gibt hierzu einen Vorschlag. Das Bestehen der Schulen könne in keinem Falle abhängig gemacht werden von der Leistung der sog. In- te- effekten (Meister, Innungen usw.); die Entwicklung der Fachschulen liege ebenso im Interesse der Allgemeinheit, wie die der Volksschulen! (Abg. Gantner: Sehr richtig!)

Der Lehrer solle seinen Anstellungsvertrag mit der Gemeinde abschließen. Das Ministerium solle sich vorbehalten, die Wahl der Gemeinde zu bekräftigen. Die Besoldung sei unter verständiger Rücksichtnahme auf die durch den Krieg sich ergebenden wirtschaftlichen Verhältnisse zu regeln. Sie sei für das Land einheitlich zu gestalten, jedoch Unterschiede in der Besoldung nur aus der den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Höhe des Wohnungsgeldes sich zu ergeben hätten. Die Ausbildung der Gewerbebeschullehrer sei der der Handelsschullehrer nach Möglichkeit anzugleichen.

In kleineren Städten sei eine Vereinigung von Handels- und Gewerbebeschulen wünschenswert. Auch solle die Bereinigung kleiner, für sich allein nicht leistungsfähiger oder leistungsschwacher Gemeinden zu Verbandsgemeinden gefördert werden, schon um die Ausgestaltung von Berufsflächen zu ermöglichen. Daneben bleibe das technische Mittelschulwesen und das technische Hochschulwesen in seiner staatlichen Regelung bestehen. Nur sollten auch hier strenge Maßstäbe geschaffen werden, daß der unläutere Wettbewerb, der mit vielerlei wertvollen Ausbildungsstellen und vollständigen Diplomen bei minderwertigen Leistungen Schülerfang treibe, ausgeschaltet werde. (Abg. Gantner: Sehr richtig!) Welchem Ministerium seien nun diese Schulen zu unterstellen? Für die innere Ausgestaltung der Schulen sei es ziemlich gleichgültig, welches Ministerium beim Finanzministerium um Zuschüsse anhalte und den ausschließlichen Beamten bestimme. Die Hauptsache bleibe die Festlegung, aber auch unentwegte Innehaltung der Ziele. Die Gewerbebeschulen hingen auf der einen Seite mit den allgemeinbildenden Lehranstalten zusammen, auf der andern mit dem Berufe selbst, mit dem gesamten Wirtschaftsleben, zu dem sie in innigerem Kontakt ständen, als alle Schulgattungen. Nun würden wohl die schulmäßigen Unterweisungen rein sachlicher Art schwerlich einen Platz unter einem Unterrichtsministerium finden. Es würde den Verwaltungspaparat unnötig belasten, wenn das Ministerium des Innern, also das Ministerium für Gewerbe, Landwirtschaft und Handel, für derlei Einrichtungen jedesmal die Mittätigkeit des Unterrichtsministeriums erfordern und diesem auch die Aufsicht über die zu erzielenden Erfolge zuweisen wollte. Das Ministerium des Innern werde sich auch wohl kaum das technische Mittelschulwesen aus der Hand nehmen lassen wollen. Es erhebe sich daher die Frage: Wo soll der Schnitt gemacht werden? Man könne aber sehr wohl auf dem betreuten Wege weiterfahren und die Fortbildungsschulen allgemein zu Lehrmittelschulen ausbauen und die berufliche Oberschule beim Ministerium des Innern belassen. Wollte man aber Oberschulen und technische Mittelschulen dem Kultusministerium zuweisen, so würde man dort wieder zahlreiche, bei der Mannigfaltigkeit der Arbeitsorten sogar sehr zahlreiche Beamte neu einstellen müssen, die beim Ministerium des Innern zur Förderung von Handel und Gewerbe und Landwirtschaft im allgemeinen bereits vorhanden seien. (Abg. Gantner: Sehr richtig!) Darum sei es einfacher, wenn man das ganze Fachschulgesetz zunächst im Rahmen des Ministeriums des Innern schaffe, es aber so gestalte, daß es einem künftigen Einheitschulgesetz leicht einzugliedern sei. (Abg. Gantner: Sehr richtig!) Wie dem aber auch sei, ein Grund, die ganze Angelegenheit hinauszuverschieben, bis ein vom Kultusministerium losgelöstes Unterrichtsministerium geschaffen worden sei, lasse sich nicht erlernen, so sehr auch seine Freunde diese Trennung als einen Fortschritt erachten, der kommen müsse, und zwar je eher, desto besser. Sollte man dazu kommen, das gesamte Fachschulwesen einschließlich der beruflichen Fortbildungsschulen und der Technischen Hochschulen dem Ministerium des Innern zuweisen, so würden doch Ausgleichsobjekte zur Verfügung. Es könnten dafür die Frauenmilch- und Gebärmutterkranke, sowie die Verdauungsstörungen, ferner sämtliche Heil-, Pflege- und Erziehungsanstalten dem Kultusministerium zugeteilt werden, die doch ihrer ganzen Natur nach mehr zu letzterem hünneigten. Die Bildungsanstalten für das weibliche Geschlecht müßten seines Erachtens in gleicher Weise geistlich geregelt werden und jetzt ganz besonders, da durch den Krieg dem weiblichen Geschlecht eine ganze Reihe von gewerblichen Betätigungsmöglichkeiten erschlossen worden sei, an die vor dem Kriege niemand gedacht habe. Auch hier habe der Dualismus Platz gegriffen. Im übrigen hätte noch eine Reihe wichtiger Fragen eine nähere Beleuchtung erfordert. Die Wichtigkeit der Wirtschaftslage des Hauses zwinge ihn jedoch, zunächst hiervon abzusehen und deren Besprechung der Deputationsberatung vorbehalten. Seine Freunde hätten, den Antrag zur Beratung an die Besornde- und Petitionsdeputation zu verweisen. Das sächsische Gewerbe- und Handelsschulwesen habe sich in der erfreulichen Weise entwickelt und seinen ehrenvollen Platz jederzeit behauptet gemerkt. Es sei dafür zu sorgen, daß durch eine rationelle, großzügige Schul- und Erziehungspolitik dieser Platz auch in der kommenden schweren Zeit behauptet würde. (Abg. Gantner: Bravo! links.)

#### Staatsminister Graf Bismarck v. Ocklitz

(nach den stenographischen Niederschriften):

Die Königl. Staatsregierung ist bereit, die Frage zu prüfen, ob ein Bedürfnis vorliegt, das Gesetz vom 3. April 1880, dem das gewerbliche Schulwesen untersteht, abzuändern oder zu ergänzen. Ich nehme an, daß in der Deputation, der dieser Antrag wohl überwiegen werden wird, Gelegenheit gegeben sein wird, diese Bedürfnisfrage näher zu erörtern. Deshalb gehe ich auch heute auf die von dem Hrn. Antragsteller erörterten weitgehenden Vorschläge nicht näher ein, wie ich auch nicht in der Lage bin, mich heute über die angeführten Nachteile auszusprechen, die aus dem von dem Antragsteller gerügten Dualismus erwachsen sein sollen. Das Ministerium des Innern steht im allgemeinen auf dem Standpunkte, daß eine Schöpfung der Fachschulunterrichts von Abel sein würde (Sehr richtig!) und daß der als Dualismus bezeichnete Wettbewerb zwischen Fortbildungsschulen und Fachschulen dem gewerblichen Nachwuchs und seiner Ausbildung nicht geschadet hat, daß im Gegenteil diese doppelte Möglichkeit, das Schulwesen zu fördern, die Fähigkeit bietet, das Ausbildungswesen den besonderen örtlichen und sachlichen Bedürfnissen anzupassen.

Das gewerbliche Schulwesen hat sich unter Herrschaft des Gesetzes vom 3. April 1880 kräftig und vielseitig entwickelt, vielleicht gerade deshalb, weil das Gesetz mit seinem in der Hauptsache politischen Charakter der Entwicklung und Ausgestaltung der gewerblichen Schulen in einzelnen kleineren Schritten auferlegt. Es darf wohl gesagt werden, daß die Schulen dem Nachwuchs im Handwerk und Gewerbe bisher eine gründliche Ausbildung vermittelt haben. Insbesondere gilt dies für die die Pflichtfortbildungsschulen erscheinenden Gewerbebeschulen und Fach-Gewerbebeschulen, die in den letzten Jahren vor dem Kriege sehr gemäß ausgebaut worden sind.

Berücksichtigt wurde dieser Ausbau durch die vom Ministerium des Innern am 14. November 1910 erlassene Verordnung und die am 15. Juni 1911 herausgegebenen „Grundzüge für die Aufstellung von Lehrplänen“. Diese Erlasse haben der hohen Kammer zur Verfügung. Welch günstigen Einfluß diese Anordnungen auf die Entwicklung dieser Schulgattung gehabt haben, ist aus folgendem zu ersehen:

Es betrug	im Jahre 1910	im Jahre 1914
die Zahl der Schulen . . . . .	93	104
„ „ „ Schüler . . . . .	19 226	22 648
„ „ „ wöchentlichen Unterrichtsstunden . . . . .	5 462	6 731
„ „ „ Lehrer . . . . .	912	1 359
„ „ „ (davon hauptamtlich) . . . . .	70	143.

Um den Gewerbebeschulen geeignete Bewerber für die Besetzung der hauptamtlichen Lehrstellen zuweisen zu können, richtete das Ministerium des Innern im Jahre 1912 eine Gewerbe-

Lehrer-Bildungsanstalt, die den Technischen Staatslehranstalten in Chemnitz angegliedert wurde. Aus ihr sind schon eine ganze Reihe tüchtiger Gewerbeschullehrer hervorgegangen, die nun als Leiter oder Lehrer an den Gewerbeschulen tätig sind.

Weiter sei noch darauf hingewiesen, daß die Gewerbeschulen durch zwei Gewerbeschul-Inspektoren beaufsichtigt und fachlich beraten werden. Der eine dieser beiden Beamten befehligt die Gewerbeschulen der Kreisauptmannschaften Dresden, Leipzig und Bautzen, der andere die Schulen der Kreisauptmannschaften Chemnitz und Zwickau.

Was die Aufstellungsverhältnisse der Lehrer betrifft, so steht jedem hiesigen Lehrer der Eintritt in die im Jahre 1886 vom Ministerium des Innern errichtete Aufgehaltsklasse für landwirtschaftliche und gewerbliche Beamte und Lehrer offen, sofern er nicht das 55. Lebensjahr überschritten oder länger als zehn Jahre eine zum Eintritt in die Klasse berechtigende Stelle bekleidet hat. Das Eintrittsgeld und die Beiträge zahlen in der Regel die Schuldnernehmer, auch gewährt das Ministerium des Innern ebenfalls Volksschullehrern größere Beiträge zum Einkauf früherer Dienstjahre. Die aus der Klasse gezahlten Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder sind ebenso hoch, wie die entsprechenden Beiträge der Staatsbeamten.

Soweit die gewerblichen Schulen in der Verwaltung von Gemeinden stehen, haben die Lehrer vielfach die Stellung von Gemeindebeamten, sonst sind die Rechte und Pflichten der Lehrer durch Aufnahmeverträge geregelt, die ihre Stellung weitgehend sichern. Diese Aufnahmeverträge müssen dem Ministerium des Innern vorgelegt werden.

Im übrigen wird das Ministerium des Innern einen Beitrag für die Gewerbeschulen errichten, wie solche schon für die Handelschulen, die Textilschulen und die Spielwarschulen bestehen. Mit diesem Beitrag soll die Frage eingehend erörtert werden, ob und wo etwa Neben auf dem Gebiete der Gewerbeschulwesen bestehen, und ob zur Beseitigung von Mängeln eine Änderung und Ergänzung des Gesetzes vom 3. April 1880 notwendig ist, oder ob es genügt, auf dem Wege der Verordnung das Erforderliche zu verfügen.

Die Regierung kann es aber nicht für zweckmäßig halten, einen Beitrag bloß für die Gewerbeschulen einzubringen, da ähnliche Verhältnisse, wie bei diesen, auch bei den Handelschulen bestehen. Im übrigen sind, wie den Herren wohl bekannt sein wird, durch die Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 2. August 1917 Bestimmungen über den privaten gewerblichen und kaufmännischen Fachunterricht für das Reich erlassen worden, und die für Sachsen entsprechende Ausführungsverordnung ist in der letzten Nummer des Gesetz- und Verordnungsblattes erschienen. Für unsere Handels- und Gewerbeschulen wird indes durch die Bekanntmachung des Reichsanwalters nichts Wesentliches geändert, da die mit dieser Bekanntmachung eingeführte Verpflichtung, zum Betriebe einer gewerblichen oder kaufmännischen Fachschule behördliche Erlaubnis einzuholen, bereits nach dem sächsischen Gesetz vom 3. April 1880 bestand, und da die in diesem Gesetze getroffenen weitgehenden Beschränkungen in Kraft bleiben. Nur insoweit ist eine bemerkenswerte Neuerung durch die Bekanntmachung des Reichsanwalters eingeführt worden, als die Erlaubnis zur Errichtung einer gewerblichen oder kaufmännischen Fachschule verweigert werden kann, wenn kein Verwaltungsbeamter, und als auch zur Erteilung von Privatunterricht in gewerblichen und kaufmännischen Fächern behördliche Erlaubnis eingeholt werden muß, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, daß der Unterricht gewerbdmähig an Personen erteilt werden soll, die ihre Kenntnisse als gewerbliche oder kaufmännische Angestellte verwerten wollen.

Die Regierung ist sich der großen Bedeutung der gewerblichen Schulen wohl bewußt und wird in der Fürsorge für deren Weiterentwicklung nicht verfehlen. (Braun)

Abg. Schnabel (nl.):

Dem Antrag des Hrn. Abg. Dr. Roth und Gen. könnten seine Parteifreunde zustimmen. Daß hierbei auch der Erfolg eines Gewerbeschulgesetzes durchaus förderlich wirken würde, sei mit gewissem Recht anzunehmen, aber als Allheilmittel wollten seine Freunde es nicht betrachten. Im allgemeinen werde man zugeben müssen, daß die gewerblichen Schulen Sachsen im Laufe der Zeit eine ebenso vielseitige als intensive Entwicklung genommen hätten, und daß das gewerbliche Schulwesen Sachsen den mannigfaltigsten Auforderungen des Gewerbelbens durchaus Rechnung getragen habe. Hierzu sei aber vielleicht auch gerade der Umstand förderlich gewesen, daß sich hier nicht englerartige gesetzgebende Maßnahmen in den Weg gestellt hätten. Die erste rechtliche Zusammenfassung der gewerblichen Schulen, die inhaltliche Regelung durch das Ministerium des Innern, sei im Gesetz vom 3. April 1880 erfolgt, die sich aber in der Hauptlage erfreulicherweise nur über die Beschränkung habe, Bestimmungen herauszugeben über die Gründung und Konstitution dieser Anstalten. Leider habe in diesem Gesetz eine Entwicklung eine Verordnungsministerialverordnung vom Jahre 1907 eine empfindliche Störung infolge gebracht, als damit den Gemeinden empfohlen worden sei, auch in der allgemeinen Fortbildungsschule den Beruf des Schülers in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen und die Klasseneinteilung nach Berufen vorzunehmen, dies eigentlich im Widerspruch mit dem Volksschulgesetz vom Jahre 1873, wonach als Ziel der allgemeinen Fortbildungsschule nur eine weitere Allgemeinbildung festgesetzt worden sei. Von dieser Zeit datiere der unheilvolle Dualismus in unserem Fortbildungsschulwesen, auf den wiederholt von den verschiedensten Seiten unter dem Ausdrücke des Bedauerns hingewiesen worden sei. Man sollte nun eigentlich meinen, daß eine solche gegenseitige Konkurrenz zweier Ministerien gerade einen besonderen Erfolg, einen belebenden Einfluß auf das gesamte Fortbildungsschulwesen hätte haben müssen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall gewesen. Verschiedentlich sei zu beobachten gewesen, daß der eingeleitete Ausbau der allgemeinen Fortbildungsschule hemmend auf die Weiterentwicklung der bestehenden Fachschulen eingewirkt habe, während andererseits dem Nachwuchs in Gewerbe und Handwerk die ihm nötige spezifisch fachwissenschaftliche Ausbildung im Rahmen der allgemeinen Fortbildungsschule keinesfalls habe vermittelt werden können. Es müsse hiernach gefordert werden, daß gleichviel ob mit oder ohne Vorlegung eines Gewerbeschulgesetzes, Wege gefunden würden, um das gesamte Fortbildungsschulwesen in ein einheitliches System zu bringen und unter einer gemeinsamen Oberaufsicht zu stellen. Denn wenn auch die Schulen selbst wiederholt in Gesuchen den Standpunkt vertreten hätten, daß sie wie bisher dem Ministerium des Innern als Oberaufsichtsbehörde unterstellt bleiben möchten, und wenn sie hierzu auch durch die Beschlüsse der Sächsischen Handels- und Gewerbeämtern unterstützt worden seien, so wolle dies letzten Endes doch nichts anderes besagen, als daß eben der unheilvolle Dualismus einer gezielten Entwicklung und einem einheitlichen Nebeneinanderbestehen hinderlich sei. Die wahrnehmbare Färbung, die das gewerbliche Schulwesen anerkanntermaßen durch das Ministerium des Innern gefunden habe, habe sich namentlich auch durch die Verordnung vom 14. November 1910 befördert, womit ein weiterer Ausbau der Lehrlingsabteilungen der gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen gefordert, dafür aber zugleich auch entsprechende Erhöhung der staatlichen Beiträge in Aussicht gestellt worden, sowie denjenigen Schulen, die den gestellten Anforderungen genügten, die Bezeichnung „Gewerbeschule“ zugesichert worden sei. Diese Verordnung sei unzweifelhaft ein Impuls zu einem erneuten außerordentlichen Aufschwung des sächsischen Gewerbeschulwesens gewesen, aber auch hier sei in der weiteren Folge ein Rückschlag leider nicht ausgeblieben infolge, als die staatlichen Beiträge nicht in dem erwarteten Umfange erhöht, sondern zum Teil sogar vermindert worden seien. Infolge des Krieges hätten sich nun leider die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Anstalten im allgemeinen weiter recht ungünstig

entwickelt. Die Einnahmen seien infolge verminderten Schulbesuchs mehr und mehr zurückgegangen, ebenso seien die Unternehmungen der Anstalten, vielfach kapitalschwache Zusammen- oder sonstige Vereinigungen, nicht in der Lage gewesen, die Aufschüsse zu erhöhen, andererseits habe der Ausgabebetrag wesentliche Verringerungen kaum erfahren können, im Gegenteil seien noch Schwierigkeiten durch die allgemeine Verteuerung der Heizungs- und Beleuchtungs-, der Reinigungsarbeiten usw. entstanden. Unter solchen Umständen sei der wirtschaftliche Stand einer ganzen Anzahl Schulen nicht gerade rosig, und er möchte sich heute gegenüber der Staatsregierung den dringenden Wunsch zum Ausdruck bringen, daß im nächsten Staatshaushaltsplan reichliche Mittel eingestellt werden möchten, um den in Frage kommenden Anstalten ein Durchhalten zu ermöglichen. Gerade die Kriegszeit mit ihren veränderten Verhältnissen habe übrigens die Notwendigkeit und den Wert der gewerblichen Fortbildungsschulen ganz besonders erwiesen. Die Ausbildung in der Werkstatt habe großen Schaden erlitten. Einzelne seien manche Gewerbe während des Krieges ganz oder teilweise stillgelegt worden und die darin beschäftigten jungen Leute fehlten dem Handwerke der Mäßen, um in Fabriken besseren Lohn bei der Herstellung von Munition und sonstigem Kriegsmaterial zu suchen. Andere Gewerbe hätten Spezialarbeiten übernommen und hätten infolge harter Beschäftigung die Lehrlinge von dem Schulbesuche ferngehalten. Diese Mängel würden sich durch einen intensiven Fachschulunterricht nach dem Kriege beheben lassen. Unter dem Einflusse der erwähnten wirtschaftlichen Schwierigkeiten trete aber namentlich auch eine teilweise vorhandene Unsicherheit in Erscheinung hinsichtlich der Stellung der an gewerblichen Fachschulen tätigen Lehrer und Leiter, eine Unsicherheit, die ihren Grund darin habe, daß die Anstellungsverhältnisse häufig entweder nur sehr lose oder überhaupt nicht geregelt seien. Es erziehe daher das Verlangen durchaus gerechtfertigt, die Anstellungsverhältnisse der Gewerbeschullehrer zu regeln, das liege nicht nur im persönlichen Interesse der Lehrer und Leiter, sondern auch im ureigenen Interesse der Anstalten selbst, wie im Interesse ihres Ansehens nach außen. Schon aus dem Umstande, daß die Staatsregierung an den Technischen Staatslehranstalten zu Chemnitz eine Gewerbeschullehrerbildungsanstalt errichtet habe, dürfe eines Erachtens eine gewisse Verpflichtung hergeleitet werden, daß die Regierung zum mindesten Richtlinien zur Sicherstellung der auf der fraglichen Anstalt rorgebildeten Lehrer erteile, und sie werde sich auch kaum der weiteren Verpflichtung entziehen können, für Beschäftigung dieser Anstalten angemessene Beiträge zu gewähren. Es dränge sich dabei aber doch ganz naturgemäß die Frage auf, ob solche Maßnahmen bei den gewerblichen Fachschulen haltbar seien, oder ob sie sich nicht auf das Fortbildungsschulwesen im all gemeinen ausdehnen sollten, d. h. auf die gesamte in Gewerbe und Handwerk, Landwirtschaft, Handel und Industrie tätige fortbildungsfähige Jugend. Für letzteren Gesichtspunkt träten insbesondere auch gewerbliche Fachschulen und Handelschulen ein. Auch für das gewerbliche Schulwesen möchte ein Beitrag in Aussicht genommen werden, wie ein solcher bereits für die Handelschulen besteht. (Braun: in der Mitte.)

Abg. Wiener (lon.):

Er bedauere die späte Vorlegung des Antrages. (Abg. Dr. Roth: Sehr richtig!) Er dürfe in Aussicht stellen, daß die konservative Fraktion bei Bearbeitung der Anträge und Anregungen sicher ganz interessiert sein und leblich mitarbeiten werde, um für Handel, Handwerk und Gewerbe, überhaupt für die gesamte, der Volksschule entwachsende Jugend das Beste herauszuholen. Weiter habe er bedauert, daß der Antrag Dr. Roth und Gen. sich auf die Vorlegung eines besonderen Gewerbeschulgesetzes beschränke. Er hätte gewünscht, daß die Frage noch viel umfassender vorgetragen werden würde. Jedenfalls wünsche er, daß eine gesetzliche Regelung für die Aus- und Fortbildung der der Volksschule entwachsenden Jugend eintrete, soweit sie nicht zum Besuche einer höheren wissenschaftlichen Bildungsanstalt komme. Sachien, das Land der Schulen, laufe Gefahr, hinsichtlich des gewerblichen Schulwesens von anderen deutschen Bundesstaaten abzuweichen zu werden. (Sehr richtig!) Sachien solle aufpassen, daß es auf diesem Gebiete von anderen Bundesstaaten nicht überflügelt werde. (Sehr richtig!) Dabei wolle er anerkennen, daß die sächsische Staatsregierung sich gewiß bemüht habe, der Aufgabe in jeder Weise zu entsprechen. Er möchte sagen, daß bei aller Anerkennung des edlen Weltbewerbs, der zwischen den beiden Schulgattungen der Fach- und Fortbildungsschule und der gewerblichen Schule sich entsponnen habe, doch auch wesentliche Schwierigkeiten und Nachteile entstanden seien, vor allen Dingen, indem an keinen Orten zwei Schulanstalten der einen oder derselben Art naturgemäß zur Vereinigung gezwungen seien. (Sehr richtig!) Wenn nicht die von seinen Freunden gewünschte möglichst weitgehende Überwindung des Schulerkörpers vorgenommen werden könne, dann sei eben die Fach- und Fortbildungsschule oder die gewerbliche Schule nicht das, was sie sein solle, dann sei sie eine reine Wiederholungsschule. Beide Schulgattungen, die Fach- und Fortbildungsschule sowohl, als auch die gewerbliche Schule hätten sich bemüht, dem gleichen Ziele zu dienen, nämlich der Hebung des Bildungsstandes der der Volksschule entwachsenden Jugend und weiter der Vorbereitung und Förderung des Berufes unter besonderer Unterstützung der gewerblichen Lehrer. Also um diese beiden Ziele gleichberei zu sein, die ganze Schularbeit in den gewerblichen und in den Fach- und Fortbildungsschulen. Er könne nicht zugeben, daß die Hervorhebung des gewerblichen Standpunktes auf Kosten des Fachschulstandpunktes etwa im Vorteil wäre. Die Schule solle in alle Wege nicht die Wehrer nur ergeben, sie solle in ebenso weitgehender Weise Erziehungsstätte sein. (Sehr richtig!) Der der Volksschule entwachsenden, vor allen Dingen der männlichen Jugend, weiterhin aber auch der weiblichen sei eine Erziehung zu bieten, die es ihnen ermögliche, im Wettbewerb an der Oberfläche zu bleiben, die vor allen Dingen die Arbeit der Volksschule fortsetze und dem Gewerbe- und Arbeiterstande dasjenige vermitteln, was anderen Ständen die höhere wissenschaftliche Schule vermittelt. Andererseits sei die Schule darauf zu berufen, die Wehrer durch verständnisvolle Behandlung der Theorie und der Praxis zu unterstützen und zu fördern.

Mit den Verhältnissen des gewerblichen Schulwesens hängen ja die Verhältnisse, unter denen Handwerk und Gewerbe gegenwärtig ständen, gewiß zusammen. Es sei vielleicht auch notwendig, heute einmal einen anderen Ton mit hineinzubringen. Es sei in letzter Zeit in den Kreisen der Handwerker vor allen Dingen vielfach die Frage aufgeworfen worden: was wollen wir denn, wenn wir fortgesetzt die Hebung des gewerblichen Schulwesens betonen, wenn wir eigene Mittel aufbringen, um unseren gewerblichen Nachwuchs auszubilden, in die Lage zu versetzen, sich später einmal als Gelehrte und künftig als Wehrer, als Betriebsamhaber zu betätigen, wenn wir auf der anderen Seite erleben müssen, daß durch den Krieg, und zwar über das notwendige Maß hinaus, mit den wirtschaftlichen Interessen des Handwerks und des Gewerbes gespielt worden ist? (Sehr richtig!) Das Aufwerfen dieser Frage sei verständlich angesichts der Tatsache, daß jetzt gewisse Strebcuren dahin gingen, den kleinen selbständigen Gewerbetreibenden, der sich bisher nicht habe unterbreiten lassen, jetzt endlich von der Bildfläche verschwinden zu lassen. Dann müße auch die Hebung des gewerblichen Schulwesens nicht (Sehr richtig!), wenn man diesen Gesichtspunkt aus den Augen lasse. Mit der Erhaltung und Förderung des gewerblichen Schulwesens allein sei es also nicht getan, sondern man müsse auch darauf hinarbeiten, die Lebensbedingungen des gewerblichen Mittelstandes und des Handwerkerstandes zu erhalten. (Abg. Wäntzer: Erziehungsmäßig scheuen erweisen!)

Hinsichtlich der Festlegung der Stellung der Gewerbeschullehrer sei bekannt, daß in diesem Stande Zweifel darüber beständen, ob

dem die Verhältnisse in der gegenwärtigen Weise weiter eben könnten, nachdem der Staat seine Hand etwas angewandt habe hinsichtlich der Beiträge, und es sei die Frage aufgeworfen worden, ob die Arbeit der Gewerbeschullehrer nicht auch dieselbe Belastung, dieselbe Anerkennung verdiene, wie die der Staatsbeamten. Es müsse in Zukunft ein Weg gefunden werden, um zu einer praktischen Lösung dieser gewiß nicht leichten Aufgabe zu kommen. Dazu gehöre aber auch, daß hinsichtlich der Ausbildung der Gewerbeschullehrer noch weiteres unternommen werde. Gewiß sei es anzuerkennen, daß das Ministerium des Innern seit einiger Zeit Einrichtungen an den Technischen Staatslehranstalten in Chemnitz vorgenommen habe, die dazu dienen, dem Gewerbeschullehrer eine entsprechende Ausbildung zu vermitteln. Von dem einzelnen Gewerbeschullehrer werde verlangt werden müssen, daß er sich für die besondere Aufgabe, die er an seiner Schulanstalt gestellt bekomme, durch eigene Fortbildung weiter ausbilde, weiter dazu befähigt, um das Beste aus einer Schularbeit herauszuholen. Weiter sei überzogen, daß die Gewerbeschullehrer bereit seien und auch gegenwärtig gewiß schon sich in der Richtung betätigt hätten, allen Anforderungen nach dieser Richtung hin zu entsprechen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gewerbeschullehrer machten eine eingehende Prüfung notwendig, um eine Sicherung ihrer Stellung zu gewährleisten. Sollte Partei gehen mit, wenn es sich darum handele, die wirtschaftliche Stellung der Gewerbeschullehrer zu festigen. Sie lasse darüber aber keinen Zweifel, daß sie an die Qualität der Gewerbeschullehrer auch peinliche Anforderungen stelle. Sie wolle nicht, daß alle, die an den Gewerbeschulen oder an den Fach- und Fortbildungsschulen unterrichtet, nun glauben, daß wenn sie dort untergebracht seien, sie auch einen Anspruch auf die Fürsorge des Staates oder der Gemeinde hätten, sondern die Arbeit an den gewerblichen Schulen solle auch unter den Gesichtspunkt gestellt werden, daß dort notwendig die höchstmöglichen Leistungen von den Herren erwartet würden. Soweit es an den Herren selbst läge, sei er überzeugt, daß sie diesen Anforderungen entsprechen würden. Er sei der Meinung, daß hier aber dem Staate noch Weiteres zu tun übrig bleibe, nämlich Bildungsgelegenheiten in erhöhtem Maße zu schaffen, daß vor allen Dingen auch nach der technischen Seite der Beträge alles getan werde, was im Interesse der Schulen und der dort zu unterrichtenden Schulen verlangt werden müsse. Weiter könne eine endgültige und volle Lösung der vorliegenden Frage nur eintreten in einer Zusammenfassung des gesamten gewerblichen Schulwesens unter einer Oberbehörde. Er glaube, daß sich hier auch die Wünsche der Gewerbeschullehrer mit denen der Schullehrer an den Fach- und Fortbildungsschulen begegneten. Das solle nicht heißen, daß seine Freunde etwa Partei nehmen wollten für das Ministerium des Innern oder andererseits für das Kultusministerium. (Abg. Wäntzer: Sie wollen ein Unterrichtsministerium!) Sie wolle durchaus anerkennen, daß beide Ministerien in der weitgehenden Weise sich dieser Aufgabe unterzogen hätten, daß sie es an liebevoller Förderung dieser Schulanstalten gewiß nicht hätten fehlen lassen. Von der Zusammenfassung der Entwicklung könne man die höchsten Leistungen des gewerblichen Schulwesens erwarten. Weiter sei ein Anhänger der Schaffung eines Unterrichtsministeriums, das dann in der von ihm gewünschten Weise die Förderung dieses Gedankens in die Wege leiten könnte. Dieses Ziel zu erreichen, sei seine Partei gern bereit, mitzuarbeiten, und wolle es anheim, daß auch für die künftig- oder entliche Tagung des Landtages diese Frage nicht getrieben bleibe, sondern durch eine neue Anregung wieder aufgefordert werde. (Braun: recht.)

Abg. Reimer-Chemnitz (so.):

Es frage sich, ob es im gegenwärtigen Augenblick das Notwendigste sei, was man auf dem Gebiete des Schulwesens vorzunehmen habe. Er habe auch aus der Begründung des Antrages nicht vernommen können, welche besondere zwingende Notwendigkeit vorhanden sei, gerade im gegenwärtigen Augenblicke noch sich mit dieser Materie zu beschäftigen. Vielleicht sei ihm das bei der großen Anzahl, die in Halle geherrscht habe, in der Begründung des Antrages entgangen. (Abg. Wäntzer: Die Begründung war sehr eingehend!) Er habe nun erklärt, daß er bei der Urunde des Hauses nicht in der Lage gewesen sei, zu verstehen, was vielleicht notwendig gewesen sei, zu verstehen. Er meine, unter den Verhältnissen, die jetzt im Volksschulwesen eintreten, müßte man diesem Gebiete die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Der Hr. Abg. Wiener habe ganz richtig ausgesprochen, wenn man die Ausdehnung der heranwachsenden Jugend so gestalten wolle, wie es notwendig sei für die Beschäftigung unserer Völker, sei es auch notwendig, daß eine bessere Allgemeinbildung vorangehe, der man in unserem gewerblichen Fortbildungsschulwesen alle Aufmerksamkeit zuwenden müsse. Im übrigen könne wohl ruhig konstatiert werden, daß sich das gesamte Haus in dieser Frage einig sei. Bei allen Auseinandersetzungen, die man in den letzten Jahren aus Anlaß der Schulreform und auch später gehabt habe, habe gerade dieser Frage gegenüber, abgesehen von einzelnen Abweichungen bei Spezialfragen, volle Übereinstimmung darin bestanden, welchen Wert sie für die Zukunft des gesamten Volksschulwesens unserer Vaterlandes habe. Wenn man aber verbessern wolle, dürfe man es nicht so machen, wie das heute hier in Erscheinung trete und dürfe nicht den Weg beschreiten, der durch den Antrag gezeigt werde. Dadurch würde man nicht zum Ziele gelangen, wenigstens nicht so, wie es unter Berücksichtigung der übrigen Verhältnisse im Schulwesen notwendig sei. Man müsse sich wohl damit rechnen, daß früher oder später nach Vereinbarung des Krieges eine allgemeine Reform des Schulwesens komme. Wenn man jetzt diese Frage hier heraufhebe und dem Ganzen, würde man die allgemeine Reform des Schulwesens nur aufhalten. Der Antrag Wi sei von einem Gewerbeschulgesetzentwurf. Da müsse man unterscheiden, was eigentlich für Gewerbeschulen gemeint seien. Die Bezeichnung Gewerbeschulen treffe nur auf einen beschränkten, kleinen, bescheidenen Teil zu, wie z. B. die Schlosserschule in Hofheim oder die bekannte Kleinwerkerschule in Aue. Ein großer Teil Schulen, die schließlich als Gewerbeschulen bezeichnet würden, und die mit diesem Antrag Dr. Roth und Gen. getroffen werden sollten, seien keine Gewerbeschulen, sondern weiter nichts als eine Konfektion der allgemeinen Fortbildungsschule. Und daselbe treffe auch für die Bezeichnung Gewerbeschullehrer zu. Man vergegenwärtige sich, daß an vielen Orten in der sogenannten Gewerbeschule und in der Fortbildungsschule ein und derselbe Leiter und Direktor und derselbe Lehrer anwesend seien. Seien das denn unter den Verhältnissen und unter Berücksichtigung der Lehrpläne noch Gewerbeschulen? Die Zersplitterung in den Schulen müsse vor allem durch eine Reform endlich einmal gründlich beseitigt werden. Das sei eine dringende Notwendigkeit. Die Regierung müsse sich überlegen, ob sie nicht die Zusammenfassung von Aue ein solches zerrissenes Schulwesen, wie man es jetzt unter den sogenannten Gewerbeschulen habe, in Zukunft ummäßig machen wolle. Man habe schon früher bei der Schulreform betont und werde das heute wieder tun: Es sei notwendig, mehr auf die allgemeine Fortbildungsschule zuzukommen. Die Fortbildungsschulen sollten nicht Stätten sein, wo man Spezialfächer lehre oder Spezialgewerbe zu besonderer Ausbildung dränge, sondern sie sollten Stätten der allgemeinen Bildung sein. Wenn man diesen Grundbesatz hochhalte und das Volk sich dazu bekann, habe er die Überzeugung, daß man in den 3 Jahren kommen werde, die von allen Seiten des Hauses gewünscht würden. Ein anderer Weg sei nicht möglich.

Wenn weiter auch die Frage eines Unterrichtsministeriums hier aufgeworfen worden sei, so sei das selbstverständlich; sie habe auch früher bei der Schulreform eine große Rolle gespielt. Man könne zwar nicht behaupten, daß die Schulen, die unter dem Kultusministerium wirften, ungünstiger gestellt seien als die, welche unter dem Ministerium des Innern wirften, es sei aber ein Umding, daß in einem so kleinen Lande wie Sachsen, dessen

Schulwesen auf so großer Höhe gehalten habe, während es nahe daran sei, von anderen Bundesstaaten überholt zu werden...

Abg. Dr. Seyfert (nl.)

greift aus dem Antrag Dr. Roth und Gen. zunächst den zweiten Teil heraus, der sich mit den rechtlichen Verhältnissen der Gewerbeschulmänner beschäftigt...

Regierungskommissar Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Dr.-Ing. Schmalz

(nach den stenographischen Niederschriften):

Meine hochgeehrten Herren! Da Se. Excellenz der Hr. Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts zu seinem Leidwesen krankheitsbedingt noch verhindert ist...

Dagegen möchte ich doch den Standpunkt des Unterrichtsministeriums zu den heute zur Verhandlung stehenden Fragen mit einigen Worten kurz andeuten.

Die Gründe, auf die sich die Forderung einer weitestgehenden Fürsorge für das Gewerbeschulwesen zu stützen vermag, gelten in vollem Umfange auch für die Forderung eines weiteren Ausbaues der Fortbildungsschule.

Wenn sich die von den Herren Abg. Dr. Roth und Gen. erstrebte gründliche Ausbildung des Nachwuchses in Handwerk und Gewerbe nur auf die Schulen gewerblicher Schulen erstreckt, würde sich die Lage der Fortbildungsschule gegenüber den gewerblichen Schulen noch ungünstiger gestalten...

Im Zusammenhange mit einer neuen Gestaltung des Fortbildungswesens würde aber auch die ebenfalls schon im Entwurf eines neuen Volksschulgesetzes vorgesehene „Fortbildung“ der Stellung der Fortbildungsschullehrer erneut zu erwägen sein...

zeitgemäßen Ausbildung“ auszuscheiden, so würde die Fortbildungsschule gegenüber den gewerblichen Schulen zum Schaden ihrer Pflegebefohlenen noch ungünstiger als bisher gestellt sein.

Schon infolge der engen Bestimmungen des Volksschulgesetzes über die höchste zulässige wöchentliche Stundenzahl in der Fortbildungsschule hat diese Schule in ihrer Entwicklung mit den gewerblichen Schulen nicht Schritt halten können.

Die obere Schulbehörde wird darauf bedacht sein, das noch bestehende Verhältnis zu beseitigen und die Fortbildungsschule auf den Stand zu heben, der ihrer Wichtigkeit für unser ganzes Volksleben entspricht.

Abg. Gähler (fortsch. Sp.):

Der Antrag auf Druckache 391 sei so eingehend vom Hrn. Abg. Dr. Roth begründet worden, daß wohl niemand ernstlich behaupten werde, es sei der gegenwärtige Augenblick nicht dazu geeignet und es hätte eine zwingende Notwendigkeit vorgelegen, eine derartige Materie jetzt zu behandeln.

Nach einem kurzen Schlussworte des Berichterstatters wird der Antrag Dr. Roth und Gen. einstimmig an die Beschwerde- und Petitionsdeputation verwiesen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Allgemeine Vorbereitung über den Antrag des Abg. Dr. Gähler und Gen., die Errichtung einer Poliklinik für manuelle Krankengymnastik in Dresden betreffend.

Abg. Dr. Gähler (fortsch.):

Der unter Nr. 392 vorliegende Antrag lautet, die Kammer wolle beschließen: 1. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, in dem Staatshaushalt 1918/19 über schon früher Mittel bereitzustellen für Errichtung einer Poliklinik in Dresden...

2. Die hohe Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.

Der Antrag sei als Ergebnis der Besichtigung des Krankenhausgebäudes auf dem Sternplatz anzusehen, an dem sich befindet die Mehrzahl der Mitglieder der Zweiten Ständekammer beteiligt hätten. Die Ergebnisse und Erfolge der manuellen Krankengymnastik, wie sie ihnen bei der Besichtigung dort vorgeführt worden seien, seien so hervorragende gewesen, daß sie dadurch veranlaßt worden seien, die Königl. Staatsregierung um Berechtigung von Mitteln zur Errichtung einer Poliklinik für diese Behandlungsweise zu bitten...

Regierungskommissar Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Roth

(nach den stenographischen Niederschriften):

H. R. Ich habe den Auftrag, dem hohen Hause folgende Erklärung abzugeben:

Die Regierung hält die Ausbildung von Ärzten und Pflegepersonal in manuelle Krankengymnastik und Massage im allgemeinen und insbesondere nach den im jetzigen Kriege gemachten Erfahrungen für zweckmäßig und notwendig.

Die Regierung b. absichtigt auch, staatliche Einrichtungen zu treffen, welche die Ausbildung von Ärzten und Pflegepersonal in der manuellen Krankengymnastik und Massage ermöglichen soll, und die zu diesem Zwecke erforderlichen Mittel bei Kap. 54 des nächsten Staatshaushaltplans einzustellen.

Vizepräsident Fräßdorf (fol.):

Seine politischen Freunde und er hätten den Antrag der Herren Dr. Gähler und Gen. mit Freude begrüßt, werde doch damit von dieser Seite dem Fortschritt gehuldet (Zuruf rechts: Wie immer!) als Erkenntnis der neuen Zeit.

nach ein weiteres Mittel zur Verfügung, die Arbeitstherapie, die darin besteht, daß Personen, die das Unglück hatten, verlegt zu sein oder verkränkt zu werden, zu solchen Arbeiten herangezogen würden, die sie im allgemeinen nach Beseitigung der Krankheit wieder ausüben könnten.

Abg. Wappler (nl.):

Ramens seiner politischen Freunde habe er zu erklären, daß sie dem Antrag Dr. Gähler durchaus sympathisch gegenüberständen. Sie seien auch damit einverstanden, daß die Staatsregierung ersucht werde, recht bald die nötigen Mittel zu gewähren.

Nach einem kurzen Schlussworte des Berichterstatters wird der Antrag Dr. Roth und Gen. einstimmig an die Beschwerde- und Petitionsdeputation verwiesen.

Abg. Sekretär Roth (fortsch. Sp.):

Er habe nur kurz zu erklären, daß auch seine Fraktion mit den Gründen und Zielen des Antrages völlig einverstanden sei, insbesondere auch damit, daß die Poliklinik in Dresden errichtet werde.

Sekretär Dr. Schanz (fol.):

Ich spreche im Namen meiner politischen Freunde keine Freude aus darüber, daß dieser Antrag seitens der Regierung und des Hauses so wohlwollend aufgenommen worden sei. Er freue sich auch, daß der Hr. Vizepräsident Fräßdorf Gelegenheit genommen habe, auch die fortschrittliche Seite der konservativen Partei in Kenntnis zu setzen, und er hoffe, daß er in Zukunft sich die Anträge der konservativen Partei so genau ansehen, daß er aus jedem Antrage das Beste erkenne, enthalten sei es nämlich in jedem Antrage. (Beifall und Zurufe.) Da, was der Hr. Abg. Wappler gesagt habe, zwingt ihn in bezug auf die Darlegungen zu dem Handlungsschritt Gähler zu einer Entgegnung. Er sei nicht der Meinung, daß man einen Trud auf das Königl. Kriegsministerium ausüben solle, daß es sich derartigen Anträgen, auch wenn sie von den Anhängern des betreffenden Herrn befürwortet würden, ohne weiteres fügen solle.

Der Antrag wird ohne Vorstellung von Berichterstatter und Mitberichterstatter sofort in Schlussberatung genommen.

Abg. Dr. Gähler (fol.):

danke der Staatsregierung für das Entgegenkommen, das sie dem Antrage gegenüber durch die heutige Erklärung bewiesen habe. Dem Hrn. Vizepräsidenten Fräßdorf erwidere er, daß, obwohl der Antrag von der konservativen Partei ausgegangen sei, diese doch keineswegs eine parteipolitische Sache darin erblicke.

Was das Volk anbelange, so sei von einer Ausbildung von Pflegerpersonal anderwärts in Sachsen noch nicht bekannt, außer wie sie jetzt während der Kriegszeit erfolgt sei. Wenn es sich später um eine Einrichtung für die Universität handeln sollte und Redner noch irgendwie etwas mitzureden hätte, würde er selbstverständlich als langjähriger Referent für die Universität Leipzig seinen Widerstand entgegenstellen. Er empfehle also nochmals den Antrag zu möglichst einstimmiger Annahme.

Regierungskommissar Obergeneralarzt Dr. **Mayer-Wobst**:  
(nach den stenographischen Niederschriften):

Ich bin gerne bereit, zu der Anfrage des Hrn. Abg. Wappler eine Erklärung zu geben. Bei der Ablehnung des Händlerschen Gesuches vom 20. Dezember 1916, die am 9. Februar 1917 nach Gehör des Sanitätsamtes XIX und im Einverständnis mit den angestellten Erörterungen erfolgte, waren für das Kriegsministerium folgende Gründe maßgebend:

1. Die Deutscherwartung konnte mit den in den Einamer-Schulen, Lazaretten, Ambulatorien für Heilgymnastik bei Kriegsschädigten erzielten Erfolgen voll und ganz zufrieden sein und glaubte nicht, einer langwierigen psychotechnischen Beeinflussung der Beschädigten durch den Erfinder oder Begründer einer Zweckmäßigkeitstunde der Tätigkeiten (kürzer Tätigkeitsstunde) zu bedürfen. Das Kriegsministerium war anzunehmen berechtigt, daß die in den Einamer-Schulen tätigen Lehrer mit den Prinzipien der Tätigkeitsstunde auch vertraut waren, und vor allem, daß die ärztlichen Leiter der Ambulatorien für Gymnastik diese Prinzipien mindestens ebenso beherrschten wie Dr. Händler.

2. Besondere Schwere desfalls, geistnerische Gewandtheit und dergl. zu erzielen und damit Ableitung von Zurücksetzungen zum alten Beruf hervorzuheben, oder gar die von uns allen beschriebene Landkucht zu begünstigen, mußte der Deutscherwartung um so mehr fernliegen, als reichliche, überaus able Erfahrungen in dieser Beziehung schon bald nach Kriegsbeginn in die Erscheinung getreten waren und noch heutigen Tages zu machen sind. Trotz Prof. Wulffens gegenwärtigen Standpunkt wird auch gegenwärtig an den vierstündigen Vorlesungen, mögliche Zurückführung zu dem einen oder einem ähnlichen Beruf, festgehalten, und zwar nicht bloß in Leipzig, Sachsen, sondern im ganzen Deutschen Reich, vielleicht mit Ausnahme des westfälischen Industriegebietes, in dem der Dr. Wulffens seine Tätigkeit entfaltet.

3. Beachtlich und unter Berücksichtigung des Vorerröchten ausgehend war schließlich der Grundgedanke: Jeder kriegsverwendungsfähige Mann gehört an die Front; zumal Gesuche ähnlicher Art wie das Händlersche allenthalben vorliegen. Wäre es, n. V. von einem System, das seit 1906 im Aufbau war, könnte, wenn es lebensfähig ist, doch wohl angenommen werden, daß es im Laufe von 8 bis 10 Jahren sich soweit durchgesetzt hat, um außer Hrn. Händler noch einige Lehrkräfte zu erzeugen. Nach dieser vorliegenden Gutachten dürfte dies auch anzunehmen sein. Ich möchte an die Herren Hofmann, Oberlehrer in Reichen, und Wiesel, Förderer in Reulshaus, erinnern. Er sah für Hrn. Händler wäre also nicht ausgeschlossen, und die nötige Ergänzung in wissenschaftlicher Beziehung am Orte der Landesuniversität zu Leipzig doch wohl zu ermöglichen.

Von den angeführten Gründen Abstand zu nehmen habe, das Kriegsministerium bei Ablehnung späterer Eingaben zugunsten Händlers, insbesondere der eines Hrn. Köstler, keine Bedenken. Vor wenigen Tagen ist an die Medizinabteilung des Kriegsministeriums noch eine Äußerung des Hrn. Reichsanwalts Mönch in Leipzig gelangt, die bei weitem sachlicher, ruhiger ist und vor allem die früheren Eingaben dadurch übertrifft, daß sie mit reichlichen — ich möchte fast sagen allzu reichlichen — Material ausgestattet ist. Auch mit dieser Eingabe wird sich die Abteilung beschäftigen und sich bemühen, sachmännische Beurteilung des Systems Händlers herbeizuführen.

Zum Schluß sei die Bemerkung gestattet, daß das Kriegsministerium den Vorstellungen Händlers, den Vertrieben zu helfen, keineswegs ablehnend gegenübersteht. Es hat aber die Überzeugung, daß die Anforderungen des Unterrichts für einen großen Teil der Vertriebenen zu schwierig, schwer fasslich sind und zu lange dauern, um während des Krieges, wo andere Anforderungen auch ihr Recht geltend machen, bewältigt zu werden. Die Vorstellungen Händlers bedürfen für Entfaltung und gedeihliche Entwicklung viel mehr einer beschaulichen Entwicklung in Friedenszeiten, in denen noch manches zu verbessern und zu ändern sein wird, was in der Zeit der Gegenwart nur unvollkommen zum Ausdruck kommen kann und nicht richtig behandelt worden ist.

Ich hätte bloß noch hinzuzufügen, daß in der Eingabe von Hrn. Köstler, die sehr warm und sehr — ich möchte sagen emotional — für Hrn. Händler eintritt, Namen aufgeführt sind von Anhängern des Hrn. Händler — und gerade einer von diesen Anhängern —, das wird wahrscheinlich Hrn. Köstler sehr überraschen; ich kann jetzt den Namen nicht nennen, weil der Herr die Beurteilung vertraulich abgegeben hat — hat sich gegen Hrn. Händler ausgesprochen. Was überhaupt an diesen Ausführungen des Hrn. Köstler, der, wie ich schon gesagt habe, so warm für Hrn. Händler eintritt, ist, das ist eine Sache, die allerdings hier nicht berührt zu werden braucht, aber ich möchte Ihnen doch einmal ein paar Sätze vorlesen aus diesem Schreiben, die wohl beweisen, daß wir Hrn. Händler nicht ganz ernst zu nehmen brauchen. Er schreibt z. B. hier über Hrn. Händler:

„Im ganzen deutschen Volke ist weiter keine Person aufzufinden, die bisher Ähnliches wie Dr. Händler geschaffen und geleistet hat und leisten kann.“

Und dann:

„Die erhabene Größe der Händlerschen Sache und die gewaltige Bedeutung für die ganze Menschheit zwingt mich zum ernstlichen und beschleunigten Eingreifen.“

Der Herr unterzeichnet sich als Geschäftsführer. Er vertritt aber meiner Ansicht nach die Geschäfte des Hrn. Händler nicht besonders günstig.

Berichterstatter Dr. **Höfner** (fortf.):

Er möchte doch die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, um von dieser Stelle aus, und hoffentlich auch im Einverständnis der Kammer, dem Pfleger erjonal, das sich freiwillig für die Kriegsbeschädigten in sämtlichen Lazaretten in der selbstlosesten Weise zur Verfügung gestellt habe und nicht unwesentlich zu den Erfolgen beigetragen habe, auch von dieser Stelle aus den wichtigsten Dank zu sagen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition der Firma J. G. Schlenzig in Krumbach und Gen. um Verstaatlichung der Privatbahn Wittweida—Dreierwerben bez. Ringethal und Weiterführung dieser Bahn nach Riebethal und nach Frankenberg bei Glöha. (Drucksache Nr. 437.)

Berichterstatter Abg. **Weißberg** (nl.)

spricht den Inhalt der Petition kurz durch und beantragt:

die Kammer wolle beschließen:

die Petition, soweit es sich um die Verstaatlichung handelt, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, weitergehende Wünsche aber auf sich beruhen zu lassen.

Abg. **Schieber** (nl.)

ist mit dem ersten Teile des Antrags einverstanden, hätte aber dem zweiten Wunsche der Petenten eine bessere Fassung gewünscht, besonders mit Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse, wie sie im unteren Hohenpauls liegen, und auch mit Rücksicht darauf, daß diese Wünsche schon sehr alt und früher von Regierung und Kammer günstiger beurteilt worden seien als jetzt. Er lege von einem Antrage ab, hoffe aber, daß die Staatsregierung nach dem Kriege zu einer günstigeren Beurteilung kommen werde und daß die Wünsche der Petenten endlich in Erfüllung gingen. (Bravo!)

Nach einem kurzen Schlußwort des Berichterstatters wird der Deputationsantrag einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition des Gemeinderates und des Ortsvereins zu Schwepnitz um Weiterführung der vollspurigen Staatseisenbahnlinie Rospische—Schwepnitz nach Straßgräben (Sa.). (Drucksache Nr. 438.)

Berichterstatter Abg. **Neusch** (konf.)

geht auf den Inhalt der Petition und ihre Geschichte näher ein und beantragt, das Gesuch des Gemeinderates und des Ortsvereins zu Schwepnitz der Königl. Staatsregierung zur Erwürdigung zu überweisen.

Abg. **Kodol** (konf.)

dankt der Deputation für diesen Antrag und bittet die Staatsregierung, daß sie nun auch ihr warmes Herz und ihr Interesse diesem Projekte endlich einmal bald zuwenden und den Bau der Bahn zur Ausführung bringe.

Sekretär **Koch** (fortf. Sp.)

bestärkt den Antrag gleichfalls sehr lebhaft und möchte deshalb am liebsten den Antrag stellen, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, wenn er nicht fürchten müßte, daß er bei dem schwach besetzten Hause wieder zu wenig Unterstützung fände. Er möchte aber die bestimmte Erwartung ausdrücken, daß nunmehr die Regierung sich endlich entschließen, dieses wirklich keine, lächerlich kleine Stück Bahn zu bauen. (Bravo! bei der fortschreitenden Volkspartei.)

Regierungskommissar Ministerialdirektor Geh. Rat **Usterich**  
(nach den stenographischen Niederschriften):

Meine hochgeehrten Herren! Die Staatsregierung stellt gegenüber der vorliegenden Petition heute noch auf demselben Standpunkte, den sie bei der Beratung dieses Eisenbahnwunsches im vorigen Landtage eingenommen hat. Demnach lehnt die Regierung den Bau einer Eisenbahnverbindung von Schwepnitz nach Straßgräben keineswegs ab. Das geht schon daraus hervor — worauf schon Hr. Sekretär Koch aufmerksam gemacht hat —, daß bei der vor einiger Zeit erfolgten Erweiterung des Bahnhofes Straßgräben auch die künftige Einmündung einer Linie von Schwepnitz her Rücksicht genommen worden ist. Die Regierung hält aber die Verbindung Schwepnitz—Straßgräben für weniger dringlich als den Bau der Strecke Ramenz—Königsbrunn, durch welche die Entfernung zwischen Königbrunn und dem Niederlausitzer Braunkohlenbecken gegenüber dem Wege über Arnsdorf schon sehr beträchtlich abgekürzt wird.

Auch die Ständerversammlung hat sich bisher dieser Auffassung angeschlossen; beide Kammern waren der Meinung, daß zunächst die Nordbahn ausgebaut werden sollte. Deshalb hatte auch die zweite Kammer die vorliegende Petition der Regierung nur zur Kenntnisnahme gegeben. Erst im Vereinigungsverfahren wurde der von der ersten Kammer beschlossene Antrag auf „Erwürdigung“ allseitig angenommen. Der Dr. Berichterstatter der ersten Kammer, der selbst für das Bahnprojekt Schwepnitz—Straßgräben sehr lebhaft eingetreten war, erklärte jedoch damals ausdrücklich, der Antrag auf „Erwürdigung“ sei nicht so zu verstehen, daß die Bahn sofort gebaut werden solle. Die Deputation der ersten Kammer habe nur zum Ausdruck bringen wollen, daß, falls die Nordbahn nicht alsbald in Angriff genommen werden könne, dann wenigstens zunächst einmal die Abklärung Schwepnitz—Straßgräben hergestellt werden solle.

Die Staatsregierung hat sich angesichts dieser Auslegung schließlich mit dem Erwürdigungsantrag abgefunden, und ich kann auch heute erklären, daß die Regierung mit dem Wortum ihrer

Deputation einverstanden ist, wenn die Überweisung zur „Erwürdigung“ in dem oben gekennzeichneten Sinne gemeint ist.

Nach einem kurzen Schlußwort des Berichterstatters nimmt die Kammer einstimmig den Deputationsantrag an.

Punkt 5 der Tagesordnung: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition des Verkehrsausschusses der Gemeinde Rübena, den Lastkraftwagenverkehr auf der Strecke Oibershausen—Rübena betreffend. (Drucksache Nr. 439.)

Berichterstatter Abg. **Saßan** (konf.)

trägt den Inhalt der Petition vor. Der Landtag habe die berechtigten Wünsche der Gemeinde Rübena und deren Notlage schon in einem früheren Beschlusse anerkannt. Im Jahre 1914 sei in dem umfangreichen Bauprogramm für die sächsischen Staatsbahnkraftwagenlinien auch der Ort Rübena mit vorbedacht worden. Der Kriegsausbruch habe aber die Durchführung des Programms unmöglich gemacht. Im Verlaufe der wiederholten Eingaben und Bitten, welche die Gemeinde Rübena an die Staatsbahnverwaltung gerichtet habe, habe sich dann die Regierung bereit erklärt, der Gemeinde gewissermaßen einen Kriegserloß für das fehlende Verkehrsmittel zu geben, indem sie ihr die Mitbenutzung eines 5-Tonnen-Kraftwagens, welcher der Gemeinde Deutsch-Rendorf zur Verfügung gestellt worden sei, an zwei Wochentagen gestattet habe. Aber dieses Verkehrsmittel sei bald wieder weggenommen worden, weil die Gemeinde Deutsch-Rendorf auf die alleinige Benutzung Anspruch erhoben habe und der Anspruch nach Meinung der Regierung auch bevorrechtigt gewesen sei. Die Gemeinde Rübena habe später einen 3-Tonnen-Wagen je an vier Wochentagen zur Benutzung überlassen erhalten, es sei aber damit nicht lange gegangen. Schließlich habe der Vorsitzende des Verkehrsausschusses auf eigene Faust einen anderen 5-Tonnen-Wagen beschafft und auch die erforderliche Betriebskraft. Nur könne der Wagen nicht an gekauft werden, solange nicht die verwaltungsbedingliche Genehmigung zur Inbetriebnahme vorliege. Deshalb wünsche die Petition, daß die Staatsregierung ihren Einfluß dahin geltend mache, daß dem Gesuche des betreffenden Interessenten aus Inbetriebnahme eines 5-Tonnen-Wagens Genehmigung erteilt werden solle. Es sei bei dieser Gelegenheit in der Deputation zur Sprache gebracht worden, daß sehr oft bei der Behandlung von Gesuchen auf Genehmigung des Kraftwagenbetriebes den berechtigten Interessen nicht nachgegeben werde, während auf der anderen Seite Kraftwagen zu allen möglichen, aber nicht nützlich wirtschaftlichen Zwecken verwendet würden, wie Bergbau, Jagd, Fahren zur Jagd usw. Es sei ihm aus der Presse Garnison mitgeteilt worden, daß das auch für verschiedene Militärpersonen zuträfe, daß nicht selten droht sei, daß neben der Bahn zu den Eisen nach den Notorten militärische Kraftwagen neben dem Juge herfahren, ja daß von einer nahe Dienststelle zur anderen der Kraftwagen benutzt werde, wo andere Verkehrsmittel zur Verfügung kämen, und daß dadurch der Industrie, unterm Wirtschaftsetzen und dem nötigen Personenverkehr die notwendigen Transportmittel entzogen würden. Er habe zu beantragen,

die Kammer wolle beschließen: die Petition der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Abg. Dr. **Hietel** (fortf. Sp.):

Die Staatsregierung sei in dankenswerter Weise in jeder Beziehung bemüht gewesen, die mündlichen Verhältnisse einigermaßen erträglich zu machen, und wenn ihr das nur zum Teil gelungen sei, so liege das eben in den Verhältnissen begründet, die durch den Krieg geschaffen worden seien. Es liege aber vor allem begründet in der Stellungnahme, welche die maßgebenden Stellen in Berlin seiner Ansicht nach eingenommen hätten. Die dortigen Stellen hätten sich nicht bewegen gefügt, dem dringenden Wunsche entgegenzukommen, einen so notwendigen 5-Tonnen-Wagen abzugeben. Es sei bloß gelungen, einen 3-Tonnen-Wagen freizubekommen, der, wie der Dr. Berichterstatter ausgeführt habe, länger in Reparatur gelegen habe, als er gefahren sei. Leider scheine auch unsere Regierung nach dieser Seite hin wenig Einfluß zu haben. Eine Maßnahme der Staatsregierung habe allerdings auch bei den beteiligten Kreisen Bestehen erzeugt. Man könne nicht verkennen, daß die Staatsregierung den 5-Tonnen-Wagen, der zwischen Oibershausen und Deutschneudorf verkehrt habe, auch noch vorgekommen habe und ihn nach Leipzig gebracht habe oder ihn doch wenigstens noch hinbringen wolle. Dieser Wagen hätte den Interessenten Rübena im Winter zur Verfügung gestellt werden können. Ein 3-Tonnen-Wagen könne ja auch wegen der Witterungsverhältnisse mit der Eiserbahn im Winter nicht fahren. Heute früh sei ihm mitgeteilt worden, daß nunmehr wieder der alte Wagen laufe, nicht der von der Regierung zur Verfügung gestellte neue 3-Tonnen-Wagen. Der alte Wagen sei aber schlechterdings nicht zu benutzen, und die Folgen seien schlimmer, als wenn man dort gar kein Verkehrsmittel habe. Bezüglich der hohen Tarifsätze, die mit dem Laufen des 3-Tonnen-Wagens für die Industrie erwachsen, möchte er die Staatsregierung dringlich bitten, diese herabzusetzen und sie in das Verhältnis zu bringen, daß die Kilometergebühr des 3-Tonnen-Wagens der Kilometergebühr des 5-Tonnen-Wagens entsprechen, wie sie eingesetzt worden seien von der Generaldirektion für den Wagen, der zwischen Oibershausen und Deutschneudorf verkehrt. Wider Erwarten sei eine Benachrichtigung auf das von der Gemeinde Rübena der Königl. Generaldirektion unterbreitete Gesuch immer noch nicht eingegangen. Vielleicht dürfe er bitten, daß ein Bescheid, der diesem Wunsche nachkomme, bald einlaufe. (Bravo!)

(Fortsetzung folgt in der nächsten Beilage.)

